

JAHRESBERICHT

2019

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Murnauer Str. 12, 82362 Weilheim

Weinstr. 22, 86956 Schongau

Im Thal 8, 82377 Penzberg

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Inhaltsübersicht

Vorwort	4
Kurzzusammenfassung	6
1. Angaben zur Beratungsstelle	7
1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle	7
1.2. Träger	7
1.3. Öffnungszeiten	7
1.4. Leitbild	8
2. Personelle Besetzung	9
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	11
3.1. Gesetzliche Grundlagen	11
3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen	12
3.3. Offene Konzepte	13
4. Klientenbezogene statistische Angaben	14
4.1. Fallzahlen	14
4.2. Geschlechts- und Altersverteilung	15
4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen	15
4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten	16
4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	16
4.4.2. Wer meldet an?	16
4.4.3. Wartezeiten	17
4.5. Regionale Verteilung	17
4.6. Familiensituation	18
4.6.1. Familienkonstellation	18
4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie	18
4.6.3. Migrationshintergrund	19
4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	19
4.8. Sozioökonomische Situation der Familie	20
4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern	20
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	20
5.1. Anmeldegründe	20
5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	21
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	21
6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	21
6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	22
6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität	23
6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	23
6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	23
6.4. Art des Abschlusses	23
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	24
7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	24
7.2. Qualitätssicherung	25
7.2.1. Fallbesprechung	25
7.2.2. Weitere Maßnahmen	25
7.2.2.1. Jahresziele 2019	25
7.2.2.2. Wir.EB	26
8. Offene Konzepte	27
8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	27
8.1.1. Präventive Angebote	27
8.1.1.1. Elterncafés und offene Elternsprechstunden	28
8.1.1.1.1. Elterncafés	28
8.1.1.1.2. Elternsprechstunden	29
8.1.1.2. Elternabende	29
8.1.1.3. Gruppenangebote	30
8.1.2. Kooperation im Netzwerk	31
8.2. Öffentlichkeitsarbeit	32
8.3. Gremienarbeit	33

8.3.1. Überregionale Gremien und Arbeitskreise	33
8.3.2. Regionale Gremien und Arbeitskreise	33
9. Nachrichten und Informationen	34
9.1. Pressespiegel	34
9.2. Dienstjubiläen an den KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	34
10. Berichte aus der Praxis	35
10.1. "Unspektakulär..."	35
10.2. "Pegasus" - ein Angebot für psychisch erkrankte Eltern und deren Kinder	36

Vorwort

Weilheim, im März 2020

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vor allem unter dem Eindruck der aktuellen Situation Anfang April 2020, mitten in der „Corona-Krise“, mutet der Rückblick auf das Jahr 2019, dem dieser Bericht gewidmet ist, wie ein Ausflug in eine andere, ferne Zeit an. Eine Zeit, die in gewisser Weise „unspektakulär“ war, aber nichtsdestotrotz geprägt von einer Fülle von herausfordernden Aufgaben (siehe dazu den Beitrag von Günter Kottmann am Ende dieses Berichts). Diese Aufgaben haben meine MitarbeiterInnen hervorragend bewältigt: mit hohem Einsatz, sehr engagiert und mit spürbarer Freude an der Arbeit, auch in oftmals schwierigen Situationen und unter dem Druck des hohen Fallaufkommens. Dafür gilt ihnen mein aufrichtiger Dank und Respekt.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir erneut einen bedeutsamen Anstieg der Fallzahlen, auf insgesamt 991 Fälle (siehe Kap. 4.1.). Wir bewegen uns also, „gefühlte“, aber auch belegt durch die Daten, hart an der Obergrenze der Belastbarkeit. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass wir uns in diesem Jahr, nach über 16 Jahren „Kontinuität“ in der personellen Ausstattung, über eine lang in Aussicht gestellte Stellenmehrung freuen dürfen: Zum Jahresbeginn 2019 und für die Dauer von 2 Jahren zunächst, haben wir zusätzlich eine halbe Stelle zur Verfügung. Mit dieser ist eine Ausweitung unserer Aufgaben verbunden, die wir ebenfalls sehr begrüßen. Das Förderprogramm, das vom Staatsministerium für Arbeit, Familien und Soziales aufgelegt wurde und von dort wie auch substantiell von unserem Landkreis finanziert wird, hat zum Ziel, die sog. „aufsuchende Erziehungsberatung“ zu fördern. Ziel ist es, die Beratung da anzubieten, wo diejenigen Familien erreicht werden können, die den Zugang zu unseren Beratungsstellen nicht so leicht finden, obwohl sie Unterstützungsbedarf hätten. So konnten wir im Rahmen dieser Stundenmehrung an mehr Kindertagesstätten sog. „Offene Elternsprechstunden“ anbieten, als dies bislang der Fall war. Auch an einer Klinik der KBO werden ab 2019 Beratungen für Eltern angeboten, die gerade in der Zeit des stationären Aufenthalts die Gelegenheit nutzen können, ihre Aufgaben in der Begleitung Ihrer Kinder in schwierigen Familienphasen zu reflektieren und nach neuen Wegen zu suchen. Darüber hinaus können wir jetzt verstärkt Hausbesuche anbieten, was für große Haushalte, die häufig aus sog. „Patchwork-Familien“ bestehen, eine große Erleichterung sein kann, vor allem auch dann, wenn sie in ländlichen Gebieten wohnen, das Geld knapp und der Weg in eine unserer Beratungsstellen weit und umständlich ist. Wir machen sehr gute Erfahrungen mit der „aufsuchenden Erziehungsberatung“, sie ist auch Impulsgeber dafür, dass alle Mitarbeitenden verstärkt in ihrer Beratungsarbeit neue Wege gehen, um die schwer zu erreichenden Familien gut versorgen zu können (mehr zu dem Thema: siehe Kap. 8.).

Bewährte Angebote konnten wir in 2019 ebenfalls weiterführen: Ich darf an dieser Stelle auf das Projekt „Pegasus – ein Angebot für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ verweisen. Mit finanzieller Unterstützung durch das Amt für Jugend und Familie, sowie einer großzügigen Spende durch einen Sponsor (in diesem Jahr die Ortscharitas Weilheim), für die wir uns an dieser Stelle nochmals bedanken möchten, führen wir ein intensives Gruppentraining für die Kinder sowie, getrennt davon, ihre Eltern durch. Eine individuelle Anschlussberatung mit der ganzen Familie sorgt dafür, dass die erzielten Ver-

änderungen in das Leben daheim nachhaltig integriert werden (siehe dazu Beitrag Kirsten Goth im Abschnitt 10.).

Abschließend darf ich unseren Kooperationspartnern danken, mit denen wir in vertrauensvoller und engagierter Verantwortungsgemeinschaft stehen. Unseren Dank möchte ich aber auch ausdrücklich gegenüber denjenigen aussprechen, die unsere Arbeit durch finanzielle Zuwendungen und fachliche Begleitung substantiell unterstützen: dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Landkreis Weilheim-Schongau, insbesondere dem Amt für Jugend und Familie, und unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg. Unser besonderer Dank gilt den Eltern, Kindern und Jugendlichen, die uns ihr Vertrauen schenken.

Im Namen des Gesamtteams der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung im Landkreis Weilheim-Schongau

Mechtild Gödde, Dipl.-Psychologin
Leiterin der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
in der KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

3,3	Planstellen für	6	PsychologInnen
2,8	Planstellen für	4	Sozial-PädagogInnen (FH)
0,4	Planstellen für	1	Heilpädagogin
2,1	Planstellen für	5	Verwaltungskräfte

Fallzahlen:

	2019	2018	2017
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	991	881	747
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	2113	1865	1555
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	546	399	376
Zahl der Anmeldungen	678	605	550
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	35	29	25

Art der Beratung:

	Sitzungen 2019
<u>Diagnostik</u>	
Erstgespräche / Anamnesen	613
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	57
<u>Beratung / Therapie</u>	
Einzelsitzungen mit Kindern	129
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	96
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	2853
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	377
Umgangsbegleitungen	0
Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle	26
<u>Fallbezogene Außenkontakte</u>	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	93
mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	134
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst	85
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	53
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	9
Hausbesuche (Anzahl)	88

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	98
Themen zu Trennung und Scheidung	269
Themen zu Verlust, Krankheit	64
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	246
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	258
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	207
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	37
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	15
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	118
freizeitbezogene Themen junger Menschen	24
sonstige Anlässe	151

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den oben genannten 93 einzelfallbezogenen Außenkontakten mit ErzieherInnen, JugendsozialarbeiterInnen an Schulen und Lehrkräften aller Schularten gab es im Jahr 2019 eine Vernetzung mit Kindergärten und Horten des unmittelbaren Einzugsbereiches der Beratungsstelle, die in der Form von Informationsbesuchen und darüber hinaus gehender kollegialer Praxisberatung stattfand.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau
in der KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau

- 82362 Weilheim, Murnauer Straße 12
Tel. 0881 40470 * Fax 0881 41153
E-Mail: eb.weilheim@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau
- 86956 Schongau, Weinstraße 22
Tel. 08861 9693 * Fax 08861 9792
E-Mail: eb.schongau@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau
- 82377 Penzberg, Im Thal 8
Tel. 08856 1674 * Fax 08856 933374
E-Mail: eb.penzberg@kjf-kjh.de
www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/weilheim-schongau

1.2. Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Stettenstraße 19, 86150 Augsburg
www.kjf-augsburg.de

1.3. Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	8:00 – 12:00	13:00 – 17:00
Freitag	8:00 – 12:00	13:00 – 16:00

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4. Leitbild

Die Arbeit an unseren Beratungsstellen erfolgt in einer am christlichen Bild vom Leben und der Existenz des Menschen ausgerichteten Perspektive. Kinder und Jugendliche sind häufig die schwächsten Glieder in einer Gesellschaft, die immer wieder darum ringen muss, allen ihren Mitgliedern ein erfülltes und sinnstiftendes Leben zu ermöglichen. Unser Auftrag ist darauf gerichtet, den am Erziehungsprozess Beteiligten, insbesondere den Eltern, möglichst früh und direkt Unterstützung zu bieten, wenn Unsicherheiten entstehen und die Ressourcen der Familie als nicht ausreichend empfunden werden. Oberste Priorität hat der Respekt vor der Eigenheit eines jeden Kindes, das von seinen individuellen Voraussetzungen ausgehend optimal in seiner Entwicklung begleitet werden soll. Wir unterstützen die Eltern dabei, wertschätzend und liebend ihre Kinder anzunehmen, so dass sie auf dieser Grundlage ihren erzieherischen Auftrag den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechend gestalten können.

Das System Familie wird als Ganzes gesehen, in dem den Eltern eine besondere Verantwortung der Lenkung und Leitung zukommt. Die entsprechenden Kompetenzen werden in der Beratung gestärkt. Häufig sind diese, damit sie nachhaltig optimiert werden können, im weiteren Entwicklungskontext der Kinder zu betrachten (z.B. Kindergarten, Schule, Beruf). Ein Zusammenwirken mit den entsprechenden Institutionen ist besonders dann unerlässlich, wenn das Wohl des Kindes in der Familie gefährdet erscheint.

Wir verstehen Familie als lebendiges und „lernendes“ System. In einer ressourcen- und lösungsorientierten Perspektive ist der Prozess der Beratung darauf gerichtet, dass die Familienmitglieder sich als selbst tätig und mit eigenen Stärken und guten Kräften ausgestattet erfahren. Das Ziel ist die Hilfe zur Selbst-Hilfe. Beratung ist ein gemeinsamer, kommunikativer Prozess. Die Lösungen sind immer ein gemeinsames Produkt von Familie und Beraterinnen und Beratern. Sie müssen von den Mitgliedern als machbar und tragfähig erlebt werden. Nicht zuletzt dienen sie auch der Sinnfindung und sichern damit nachhaltig positive individuelle Entwicklungen junger Menschen und ihrer Bezugspersonen.

2. Personelle Besetzung

Bereichsleitung Erziehungsberatung

Mechtild Gödde, Dipl.-Psych., Familientherapeutin, Mediatorin, Leiterin der KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau, Gesamtstellenleiterin

MitarbeiterInnen

Weilheim	
Mechtild Gödde	Dipl.-Psychologin (27 Std.), ab 01.05.2019 (7,5 Std.)
Stephanie Hammer	Dipl.-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin (19,5 Std.) seit 01.05.2019
Kai Meyer zu Gellenbeck	Dipl.-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater, Soziotherapeut (Suchtkrankenhilfe) (22 Std.)
Dr. Kirsten Goth	Ärztin, Heilpädagogin und ärztliche Psychotherapeutin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (9 Std.)
Gertraud Annaberger	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)-Heilpäd. (39 Std.)
Gudrun Dorn-Kratzer	Heilpädagogin, Familientherapeutin (DGSF), Supervisorin (DGSF) (7,0 Std.)
Sabine Guggemoos	Verwaltungskraft (39 Std.)
Monika Walter	Verwaltungskraft (7,75 Std.)

Schongau	
Kurt Dorn	Dipl.-Psychologe, Psych. Psychotherapeut, Familientherapeut (DGSF), Supervisor (DGSF) (39 Std.)
Theodora Wolf	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin (DFS), Integrale Körperbildtherapeutin (19,75 Std.)
Margret Hospach	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Familientherapeutin (DAF), Mediatorin (BAFM) (15,63 Std.)
Gudrun Dorn-Kratzer	Heilpädagogin, Familientherapeutin (DGSF), Supervisorin (DGSF) (9,62 Std.)
Anita Böck	Verwaltungskraft (20,25 Std.)

Penzberg	
Kai Meyer zu Gellenbeck	Dipl.-Psychologe, Systemischer Therapeut und Berater, Soziotherapeut (Suchtkrankenhilfe) (17 Std.)
Günter Kottmann	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (13 Std.)
Eva Schindhelm	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Beraterin (DGSF), Systemische Therapeutin (22,5 Std.)
Margret Hospach	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Familientherapeutin (DAF), Mediatorin (BAFM) (11 Std.)
Ursula Schroth	Verwaltungskraft (5,5 Std.)
Christiane Vetter	Verwaltungskraft (6 Std.)
Monika Walter	Verwaltungskraft (4 Std.)

Honorarkraft	
Michael Kosler	Sozialpädagogischer Kursleiter

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden. Es sind dies:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch „auf Beratung in Fragen der Partnerschaft ...“. Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beraterische Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der „Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge ...“ (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tages-

pflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);
- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

3.3. Offene Konzepte

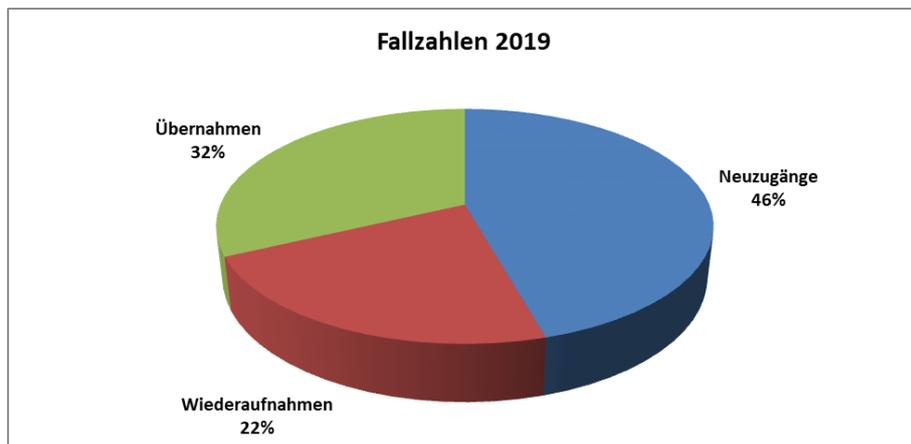
Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention. Diese konnten wir im Rahmen der „aufsuchenden Arbeit“ im vergangenen Jahr ausweiten (siehe Kap. 8).

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

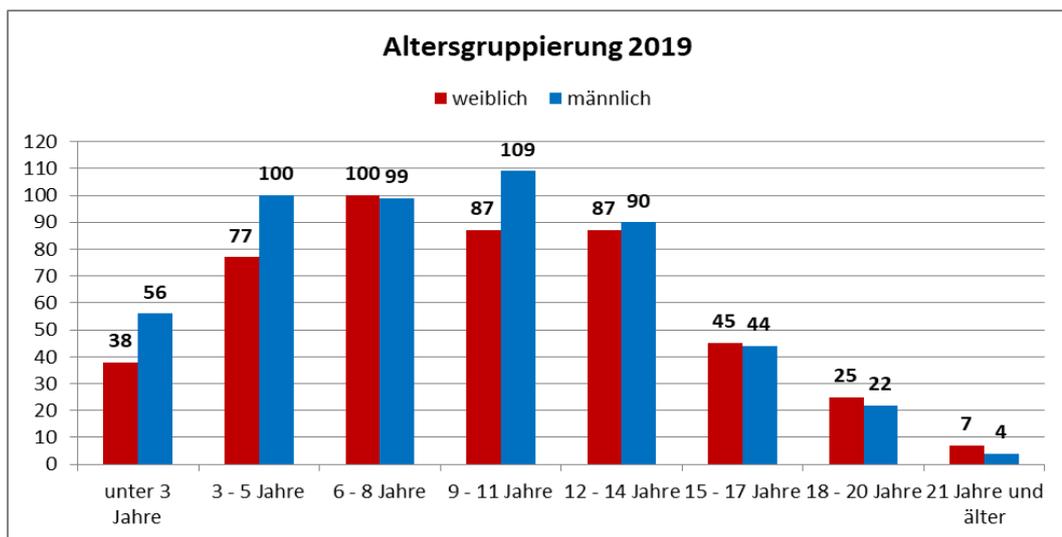
4.1. Fallzahlen

	2019	2018	2017
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	991	881	747
davon Neuzugänge	452	420	343
davon Wiederaufnahmen	222	201	208
davon Übernahmen	317	260	196
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	35	29	25



4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

Alter	weiblich	männlich	nicht eindeutig	gesamt
unter 3 Jahre	38	56	0	94
3 - 5 Jahre	77	100	0	177
6 - 8 Jahre	100	99	0	199
9 - 11 Jahre	87	109	0	196
12 - 14 Jahre	87	90	1	178
15 - 17 Jahre	45	44	0	89
18 - 20 Jahre	25	22	0	47
21 Jahre und älter	7	4	0	11
Gesamt	466	524	1	991



4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	2113
Außerhalb der Familie	546

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	12
Eltern / Personenberechtigte	267
Verwandte / Bekannte	83
ehemalige Klienten	167
Jugendamt / ASD	59
sozialer Dienst / andere Institutionen	23
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	35
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	89
Familienhilfe / Wohngruppe	0
niedergelassene Therapeuten	12
Seelsorger	1
andere Beratungsstellen	19
Telefonseelsorge	0
Kinderkrippe	1
Kindergarten	54
Schule	81
Hort	6
Heilpädagogische Tagesstätte	3
Sonderpädagogische Tagesstätte	0
Heim / Wohngruppe	0
berufsvorbereitende / berufsbildende Maßnahme	0
Internet	64
andere Institutionen	5
Zeitung	0
sonstige	10
unbekannt	0

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	763
Vater / männliche Bezugsperson	164
Eltern gemeinsam	0
Kind	0
Jugendliche(r)	5

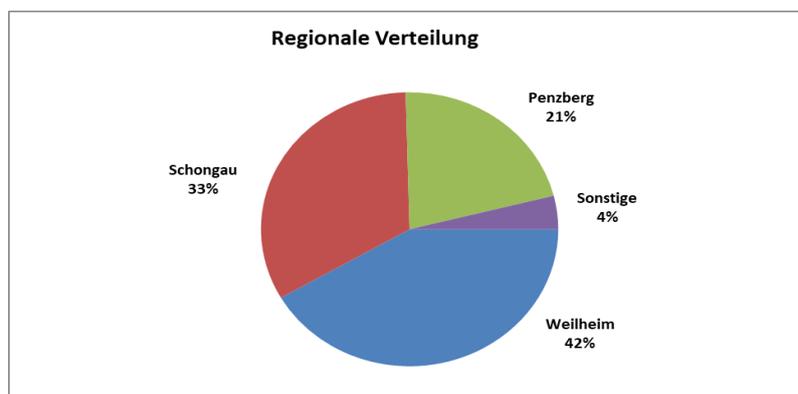
junger Erwachsener	17
FreundIn / PartnerIn	0
andere Erziehungsberechtigte	0
Bekannte / Verwandte	0
BeraterIn / TherapeutIn	0
andere soziale Dienste	0
Jugendamt / ASD	5
Schule	7
Kindergarten	4
Hort / Kinder-Tagesstätte	4
sonstige	22

4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	461
Zwei Wochen Wartezeit	178
Drei Wochen Wartezeit	133
Vier Wochen Wartezeit	78
Zwei Monate Wartezeit	111
Drei Monate Wartezeit	21
Länger als drei Monate Wartezeit	9

4.5. Regionale Verteilung

Weilheim	413
Schongau	326
Penzberg	213
Sonstige	39



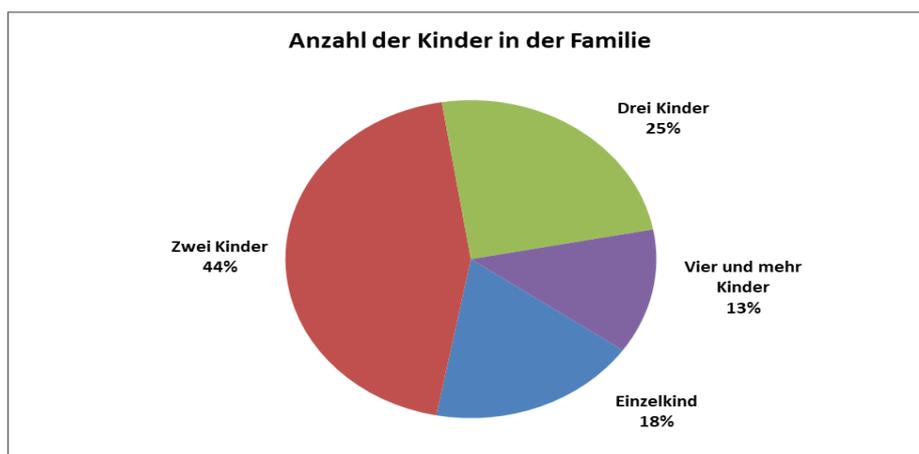
4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	500
Adoptivfamilie	1
Pflegefamilie	0
Elternteil mit Stiefelternteil	51
Elternteil mit Partner/in	75
Großeltern / Verwandten	7
alleinerziehenden Verwandten	0
alleinerziehender Mutter	286
alleinerziehendem Vater	54
einem Heim	1
einer Wohngemeinschaft / einem Internat	0
eigener Wohnung	9
ohne feste Unterkunft	0
in nicht-verwandter Familie (z.B. Pflegestelle)	1
der Psychiatrie	0
sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	3
an unbekanntem Ort	3

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	181
Zwei Kinder	441
Drei Kinder	243
Vier und mehr Kinder	126



4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	41
Mutter	130
Vater	123

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	81
Kinderkrippe	22
Kindergarten	198
Grundschule	258
Mittelschule	100
Realschule	100
Gymnasium	98
Förderschule	25
Berufsschule / Abendgymnasium	5
andere Schulform	36
Bundesfreiwilligendienst	2
Ausbildung / Fachschule	37
Hochschule / Universität	7
erwerbstätig	13
arbeitslos	6
unbekannt	3

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	124	796
erwerbstätig Teilzeit	498	28
Gelegenheitsarbeiten	26	3
nicht erwerbstätig zuhause	208	5
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	31	33
nicht erwerbstätig berentet	10	11
nicht erwerbstätig krank	35	8
sonstiges	20	30
unbekannt	39	77

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

An dieser Stelle werden die Nennungen der Problemlagen bei der Anmeldung zusammengefasst, also die Anlässe, die die Ratsuchenden zu uns führen aus deren subjektiver Perspektive. Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	98
Themen zu Trennung und Scheidung	269
Themen zu Verlust, Krankheit	64
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	246
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	258
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	207
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	37
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	15
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	118
freizeitbezogene Themen junger Menschen	24
sonstige Anlässe	151

5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII

Unversorgtheit des jungen Menschen	6
Unzureichende Förderung / Betreuung des jungen Menschen	19
Gefährdung des Kindeswohls	59
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	418
Belastung durch Problemlagen der Eltern	193
Belastung durch familiäre Konflikte	631
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	66
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	306
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	128
Übernahme anderes Jugendamt - Zuständigkeitswechsel	0

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2019	2018	2017
§ 28	634	596	469
§ 28 verbunden mit § 8a	7	3	2
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	72	41	34
§ 28 verbunden mit § 17	149	145	136
§ 28 verbunden mit § 18	84	59	70
§ 28 verbunden mit § 35a	1	0	1
§ 16 Abs.2 Satz 2	3	4	2
§ 17	30	26	22
§ 18	10	6	10
§ 35a	1	1	1

- zu § 8a: Mitwirkung am Schutzauftrag der öffentlichen Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung
- zu § 16 Abs.2: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- zu § 17: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Zielgruppe: Eltern
- zu § 18 (3): Ausübung des Umgangsrechtes, Herstellung von Besuchskontakten (teilweise „begleiteter Umgang“ – Zielgruppe: Eltern und Kinder)
- zu § 28: Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Lösungen von Erziehungsfragen – Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Eltern
- zu § 35 a: Eingliederungshilfen für seelische Behinderung, ambulante Betreuung, Hortunterbringung, Pflegefamilien statt Heim – Zielgruppe: Eltern, Kinder, Therapieanbieter

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsetzung Kind	4,4%
Einzelsetzung Jugendliche(r)	2,8%
Einzelsetzung Eltern /-teil	65,9%
Einzelsetzung junge Erwachsene	2,5%
Einzelsetzung Verwandte	0,9%
Einzelsetzung Pflegeeltern	0,0%
Familiensitzung	12,6%
Gruppe Kinder	1,4%
Gruppe Jugendliche	0,0%
Gruppe Eltern	1,3%
Helferkonferenz mit Eltern	1,4%
Helferkonferenz ohne Eltern	0,3%
Hilfeplankonferenz	0,4%
Kontakt Jugendamt / ASD	1,3%
Kontakt Kindergarten	0,5%
Kontakt Hort / Kinder-Tagesstätte	0,2%
Kontakt Schule	1,0%
Kontakt Ärzte	0,5%
Kontakt mit anderen Beratern / Therapeuten	0,8%
Kontakt sonstige	0,9%
andere Kontakte	1,0%

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	35,4%
bis drei Monate	12,3%
bis sechs Monate	23,8%
bis neun Monate	12,1%
10 Monate und länger	16,4%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	33,7%
vier bis zehn Sitzungen	38,1%
elf bis zwanzig Sitzungen	16,6%
21 und mehr Sitzungen	11,6%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	59,3%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	6,0%
Abbruch durch betreuende Beratungsstelle	0,4%
Abbruch durch minderjährigen Klienten	0,3%
Adoptionspflege / Adoption	0,0%
Abgabe an anderes Jugendamt wegen Wechsel der Zuständigkeit	1,0%
sonstige Gründe	32,9%

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung/ Fortbildung/ Weiterbildung/ Supervision

Unsere fachliche Weiterentwicklung ist Grundlage zur Sicherung unserer „Beratungsqualität“. Im Jahr 2019 nahmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Tagungen, Schulungen, Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen teil:

- Hilfe, mein Kind pubertiert! Rauschmittelkonsum im Jugendalter und andere Herausforderungen (2-tägig)
- Das Werben des kleinen Löwen – psychodramatische Telearbeit mit Tierfiguren bei Kindern im Trennungs-/Scheidungskonflikt (2-tägig)
- Fachtagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.(bke) „Fundiert beraten – Diagnostik in der Diskussion“ (2-tägig)
- Am Puls der Zeit: Erziehungsberatung in Bayern (Fachtag anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der LAG Erziehungsberatung in Bayern)
- Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) „Ressource Resilienz - Beratung bei psych. Belastungen“ (3-tägig)
- Internationale Bindungskonferenz in Ulm „Bindung und Geschwister“(2-tägig)
- Fortbildungstag für Kinder im Blick –Trainer (Elternkurs für Eltern in Trennung)
- Umgangsverweigerung: Neue Befunde und weiter offene Fragen zu einem alten Thema (Vortrag von Herrn Dr. Kindler vom DJI, München)
- Symposium zum Thema: Neue Formen von Elternschaft und ihre Bedeutung für die kindliche Entwicklung
- Fachtag „Medienkompetenz“ der KJF Augsburg
- Suchtformen bei Jugendlichen – aktuelle Entwicklungen, Stand von Diagnose und Behandlung – Was können wir konkret tun“ (Workshop im Rahmen des Suchtarbeitskreises Weilheim-Schongau)
- „Affektive Störungen“ (Fortbildung in der Klinik Hochried)
- Fortbildungsveranstaltung der KJF für Führungskräfte BEN - „Beruf und Leben“
- Salutogenese statt Burnout – Im Beruf gesund bleiben (Workshop im Rahmen des 1. Weilheimer Kita-Fachtags)
- SoPart-Schulung
- MAV-Fortbildungen
- Erste Hilfe Lehrgang für betrieblich Ersthelfende beim BRK Kreisverband Weilheim-Schongau
- Besinnungstage „Meditation über die Seele – Vom Erhalt des inneren Feuers“ (4-tägig)
- Exerzitien „Durst nach Sein und die Reise durch die Leere – im Lichte des Enneagramms“ (4-tägig)
- Veranstaltungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements „WIR.GESUND“ der KJF Augsburg
- Weiterbildung Eltern-Kleinkind-Beratung/ Beratung bei Regulationsschwierigkeiten (10-tägig)
- „Sexualisierte Gewalt in Familien“ – Veranstalter: Amyna (Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch)

- 10. Irseer Symposium für Kinder- und Jugendpsychiatrie „Wie entstehen psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter? – Das Zusammenspiel biologischer und psychosozialer Faktoren“

Die letzten drei genannten Fortbildungen dienen der fachlichen Weiterentwicklung für die „aufsuchende Erziehungsberatung“ (siehe Kap. 8.).

7.2. Qualitätssicherung

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

7.2.2. Weitere Maßnahmen

7.2.2.1. Jahresziele 2019

Die Festlegung, Planung und Umsetzung unserer Jahresziele ist eingebettet in das Konzept der Balanced Scorecard (BSC), einem Verfahren zur Messung, Dokumentation und Steuerung der Aktivitäten einer Organisation. Dabei geht es um die Betrachtung verschiedenster Perspektiven einer Einrichtung und die daraus resultierenden Zielformulierungen und Konkretisierungen sowie einer systematischen Überprüfung der Zielerreichung.

Fünf Perspektiven geben die grundsätzliche „Ausrichtung“ einer Einrichtung vor:

- a) Perspektive der Zielgruppe („Kundenperspektive“)
- b) Wirtschaftlichkeit (Einrichtung muss sich finanzieren können)
- c) Prozessperspektive
- d) Mitarbeiterperspektive (was brauchen diese?)
- e) Kirche/Politik/Wissenschaft (handlungsleitende Kontextperspektive)

Aus diesen Perspektiven leiten sich die Ziele des Gesamtverbandes der KJF Augsburg, der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau sowie der Beratungsstellen ab. Für die Einbindung der Ziele unserer Beratungsstellen gibt es damit einen übergeordneten Rahmen.

Für 2019 sahen die inhaltlichen strategischen Zielsetzungen aus der Zentrale in Augsburg eine „Aufrüstung“ im Bereich Medienkompetenz vor. Für die Erziehungsberatungsstellen bedeutet dies zweierlei: Zum einen stellt sich die Frage, welches technische Wissen wir

als Beratende der Eltern und der jungen Menschen brauchen, um uns zu den Möglichkeiten, den Grenzen und den „Verführungen“ der digitalisierten Welt kompetent äußern zu können. Wie die Eltern, sehen wir uns den Kindern und Jugendlichen, den „digital natives“, in einer Rollenkehr gegenüber: Diese sind, technisch gesehen, hier die „wahren Experten“ und Ratgeber. Auf dieser Ebene werden wir die Jugend kaum „einholen“ können, wohl aber streben wir solide Grundkenntnisse an und erweitern unser Basiswissen zu dem, was „Eltern wissen müssen“. Auf dieser Grundlage beschäftigten wir uns mit dem zweiten und für uns zentralen Aspekt des Schwerpunktthemas „Entwicklung der Medienkompetenz“: Wie können wir Eltern gut beraten und Familien unterstützen, wenn der Umgang mit Medien die Familienbeziehungen belastet, bis hin zu Suchtproblematiken. Erfahrungen machten wir in den Einzelberatungen und setzen Anregungen um, die bereits in Fortbildungen der Vorjahre gesammelt, diskutiert und erprobt wurden. Vertiefende medienpädagogische Fortbildungen wurden für das Jahr 2020 entworfen und als inhouse Schulung vereinbart.

Ein weiteres zentrales Ziel in 2019 war der Aufbau der „aufsuchenden Erziehungsberatung“. Dieses zunächst auf zwei Jahre befristetes Förderprogramm konnte am 1.1.2019 an den Start gehen, mit einer halben Stelle, die wir auf drei Mitarbeiterinnen verteilten, die jeweils für einen unserer drei Standorte zuständig sind und dort auch in die Teamstrukturen eingebunden sind (siehe Kap. 8.).

Weitergeführt, da schon in den Vorjahren erfolgreich eingeführt, wurden die Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Pflege und Erweiterung /Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen durch Gesamtteams mit inhaltlichen Schwerpunktthemen und gemeinsamer Jahresplanung;
- Fallsupervisionen, ebenfalls auch mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, wie z.B. die Arbeit mit hochstrittigen Familien, die vom Familiengericht an uns überwiesen werden;
- Betriebliche Gesundheitsförderung unter Nutzung des Angebots der KJF „Wir.Gesund“.

7.2.2.2. Wir.EB

Die Fortführung der Evaluation unserer Arbeit durch die Teilnahme an dem bundesweiten Projekt „Wir.EB – Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ fand in 2019 wie geplant statt und die Erhebungsphase 2 konnte zum Jahresende abgeschlossen werden.

Die individuelle Auswertung der Daten für unsere 3 Beratungsstellen liegt noch nicht vor. Für die Gesamtstudie können wir aber auf sehr positive Ergebnisse verweisen, die sowohl aus der Sicht der Beratenden, aber und vor allem auch aus der Sicht der Klienten und Klientinnen für eine hohe Wirksamkeit von Erziehungsberatung sprechen.

Unser Träger hat beschlossen, dass wir diese Form der Evaluation verstetigen werden, sodass dann eine jährliche Auswertung der Daten die Qualität unserer Arbeit dokumentieren wird.

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

Mit Beginn 2019 konnten wir unser Angebot in diesem Bereich erweitern, da uns für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen der Maßnahme „Ausbau der Förderstruktur zur Förderung von Erziehungsberatungsstellen“ durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine zusätzliche halbe Stelle bewilligt wurde. Die „aufsuchende Erziehungsberatung“ soll durch diese Maßnahme intensiver als bislang möglich gefördert werden. Dies betrifft insbesondere Angebote, die außerhalb des Settings der Beratungsstelle stattfinden, wie Hausbesuche in den Familien, Vorträge für Eltern in anderen Einrichtungen, Beratungsangebote an Schulen, Kindertagesstätten und anderen Orten, wie z.B. Kliniken. Auf diese Weise sollen diejenigen Zielgruppen erreicht werden, für die der Weg an die Beratungsstelle eine größere Hürde darstellt: Für manche ist, gerade in unserem Flächenlandkreis, der Weg an eine der drei Beratungsstellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln beschwerlich und/oder auch mit finanziellem Aufwand verbunden. Andere scheuen den Weg an eine Beratungsstelle, weil sie damit Scham- oder Versagensgefühle verbinden.

Wir haben, in Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie, die Stundenmehrung von 19,5 Wochenstunden auf drei unserer Mitarbeiterinnen verteilt, die jeweils in den Einzugsgebieten Penzberg, Weilheim und Schongau für die Bereiche der aufsuchenden Erziehungsberatung zuständig sind, miteinander in engem Austausch stehen und so ihre Erfahrungen reflektieren und koordinieren. Auch in den wöchentlichen Teamsitzungen an unseren drei Standorten werden die neuen Perspektiven, in der Zusammenschau mit den bestehenden Kernaufgaben, aufgegriffen. Sie erweisen sich als wertvolle Impulsgeber dafür, einen „zugehenden“ Ansatz auch bei Bedarf in der „klassischen“ Beratungsarbeit einzusetzen.

Dem Konzept der „aufsuchenden Erziehungsberatung“ sind die folgenden neuen bzw. intensivierten Angebote zugeordnet:

- Neue Angebote von regelmäßigen Elternsprechstunden in Kindertagesstätten
- offene Sprechstunde an der Tagklinik der KBO in Peißenberg;
- Aufbau einer wöchentlichen Außensprechstunde in Peißenberg, als Ergänzung und für die Weiterführung der Beratungen in der Klinik und in den Kindertagesstätten dort, aber auch als niederschwellige Anlaufstelle für die Jugendlichen aus dem Jugendzentrum, das im selben Haus untergebracht ist;
- Offenes Beratungsangebot für Jugendliche an den Jugendzentren in Penzberg;
- Unterstützung für Schulen im Raum Schongau im Umgang mit §8a Thematiken sowie bei der Präventionsarbeit bezogen auf Eltern und SchülerInnen im Bereich §8a und insbesondere auch bei Themen der Beziehungsgestaltung im Jugendalter;

- Vermehrte Hausbesuche für die Beratung von Eltern, Familien und jungen Menschen, insbesondere da, wo es sich um Familien mit besonders hohen Belastungen handelt, z.B. bei getrennten und neu zusammengesetzten Hausgemeinschaften, die unter hohem wirtschaftlichen Druck stehen und die auch die mit der Trennung verbundenen psychischen Probleme nicht angemessen verarbeiten konnten. Eine besondere Rolle spielen hier häufig die Themen (mangelnder) Medienkompetenz, psychischer Erkrankung eines oder beider Eltern, aber auch unzureichender Sensibilisierung für die Bedürfnisse kleiner Kinder und Säuglinge. Insgesamt wurden bei 14 Familien Hausbesuche durchgeführt, teilweise zu mehreren Terminen, zum Teil wurden die Beratungen anschließend an einer unserer Beratungsstelle weitergeführt.

Bei der folgenden Berichtlegung weisen wir darauf hin, inwieweit Aktivitäten der „aufsuchenden Erziehungsberatung“ zuzuordnen sind. In diesem ersten Jahr waren auch Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern von großer Bedeutung, was dort ebenfalls dokumentiert ist (Abschnitt 8.2. und 8.3.).

8.1.1.1. Elterncafés und offene Elternsprechstunden

8.1.1.1.1. Elterncafés

Drei Veranstaltungen mit 25 TeilnehmerInnen wurden im Rahmen von Elterncafés durchgeführt (die letztere Veranstaltung im Rahmen der „aufsuchenden EB“).

Themen	Teilnehmer	Anzahl	Ort
• Neue Medien – Fluch oder Segen?	23	1	Grundschule Hardt Weilheim
<u>Elterncafé „aufsuchende Arbeit“</u>			
• Allgemeine Erziehungsfragen (Frage/Antwort)	2	2	Schönach-Schule Altstadt

8.1.1.1.2. Elternsprechstunden

Zusätzlich wurden 37 individuelle „Elternsprechstunden“ angeboten mit 84 TeilnehmerInnen.

Ort	Teilnehmer	Anzahl
• AWO-Kinderhaus Weilheim	5	4
• Kinderhaus Mariae Himmelfahrt Weilheim	4	2
• Kinderhaus St. Anna Weilheim	3	2

Elternsprechstunden „aufsuchende Arbeit“

• Tagesklinik KBO Peißenberg	38	12
• Kindergarten Regenbogen Peißenberg	4	2
• Kinderhaus an der Ammer Peißenberg	3	2
• Kindergarten Luftballon Schongau	8	4
• Haus für Kinder Schongau	8	4
• Clara-Fey-Tagesstätte Schongau	8	4
• Kinderhaus St. Ulrich Habach	3	1

Offene Elternsprechstunden finden an den Orten statt, wo die Eltern sich bereits aufhalten, sodass der Weg in die Beratung, ganz im Sinne der „aufsuchenden Arbeit“, ein „barrierefreier“ ist. Wie die Zahlen belegen, konnten wir hier unser Angebot bedeutsam erweitern.

8.1.1.2. Elternabende

13 Elternabende mit ca. 390 TeilnehmerInnen wurden als Angebote der Beratungsstellen Weilheim, Schongau und Penzberg durchgeführt.

Themen	Teilnehmer	Ort
• Vorstellung der Beratungsstelle (EB) und des Angebots Elternsprechstunde	ca. 65	AWO-Kinderhaus Weilheim
• Vorstellung der EB und des Angebots Elternsprechstunde	ca. 80	Kinderhaus M.-H. Weilheim
• Vorstellung der EB	32	Staufer-Grundschule Schongau
• Vorstellung der EB	25	Hort Schongau
• Feinfühligkeit in der Erziehung	16	Clara-Fey-Kita Schongau
• Feinfühligkeit in der Erziehung	4	KoKi Weilheim

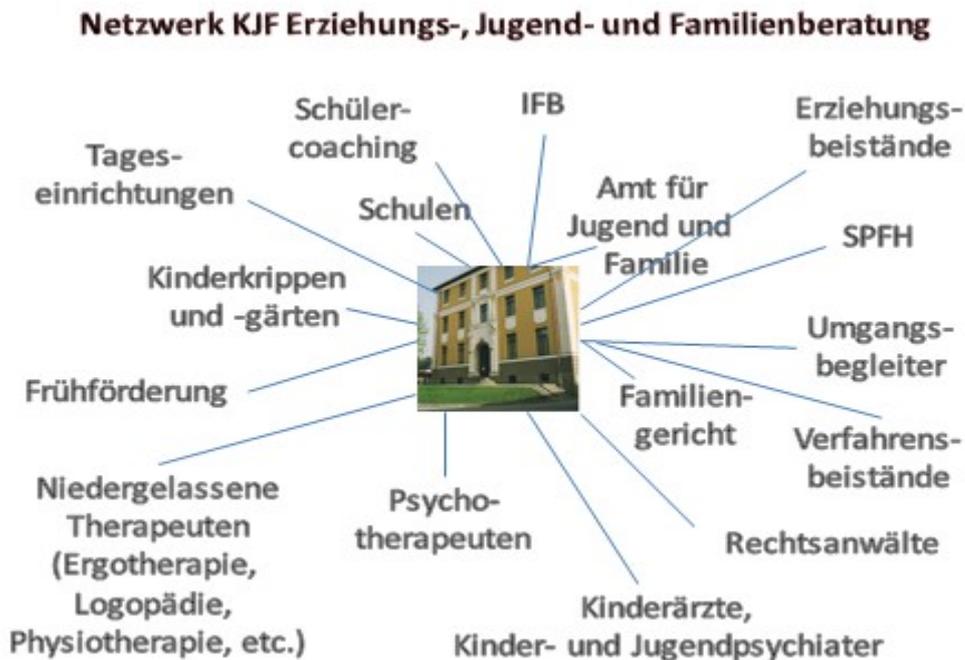
Elternabend „aufsuchende Arbeit“

• Vorstellung Aufsuchende Arbeit	35	Kiga. Regenbogen Peißenberg
• Vorstellung Elternsprechstunde	40	Kinderhaus Ammer Peißenberg
• Vorstellung der EB	15	Schönach-Schule Altenstadt
• Vorstellung der EB	28	Kiga. Luftballon Schongau
• Vorstellung der EB	12	Clara-Fey-Kita Schongau
• Vorstellung der EB	30	Haus für Kinder Schongau
• Alltäglicher Umgang mit Regeln und Grenzen im Erziehungsalltag	8	Kindergarten Sindelsdorf

8.1.1.3. Gruppenangebote

Gruppenangebote für Kinder	Alter	Termine	Teilnehmer
„Pegasus“ – Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern	6–11	8	6 (je 8x)
Elternabende zur Pegasus-Gruppe		3	8 (je 3x)
Selbstbehauptungskurs für Jungen „Coole Tipps für Coole Jungs“	8-12	4	5 (je 4x)
Elternabende zum Selbstbehauptungskurs		2	5 (je 2x)
Trennungs- und Scheidungs- kindergruppe in Weilheim	7-12	6	4 (je 6x)
Elternabende zur Tusch-Gruppe		2	4 (je 2x)
Gruppenangebote für Eltern		Termine	Teilnehmer
Kinder im Blick (KiB) Kursprogramm für Eltern in Trennung (angeboten als Parallelkurs)			
➤ Kurs A / 2019		8	8 (je 8x)
➤ Kurs B / 2019		7	7 (je 7x)
Vätergruppentreffen		4	6 (je 4x)
Angebote für Fachkräfte		Termine	Teilnehmer
ISEF Fallbesprechung mit Schulen		12	12
ISEF Fallbesprechung mit Tagesstätten		3	3
Schulung: Führung von Elterngesprächen		1	8
Fallbesprechung mit Grundschulen		4	15
Fallbesprechung mit Kindertagesstätte		1	10

8.1.2. Kooperation im Netzwerk



Hier sind im Einzelnen die Kontakte aufgeführt, die im Berichtsjahr neben den Kooperationen im Rahmen von Arbeitskreisen und Arbeitstreffen stattgefunden haben.

- Kooperationstreffen und inhaltlicher Austausch mit dem Amt für Jugend und Familie in Weilheim
- Kooperationstreffen mit dem Familiennotruf München
- Kooperationsgespräch mit Familiengericht Weilheim
- Kooperationsgespräch mit Ehe-, Familien- und Lebensberatung Weilheim
- Kooperationsgespräch mit AWO-Kinderhaus Weilheim
- Kontaktgespräche und fallbezogener Austausch mit Schulpsychologen vom Staatl. Schulamt Weilheim
- Kontaktgespräch mit Sozialpsychiatrischen Dienst Weilheim und Penzberg
- Kooperationstreffen mit dem Team der Praxis Dr. Nützel (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie) in Weilheim
- Kontaktgespräch mit Frau Mayr (Schulsozialarbeit an der Hardtschule Weilheim)
- Treffen mit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Weilheim – Vorbereitung für die Teilnahme an der Oberlandausstellung
- Kooperationsgespräch mit Frau Unterholzer vom Medienprojekt „Echt dabei“
- Kooperationstreffen mit Jugendzentrum Schongau
- Kooperationstreffen mit dem Amt für Jugend und Familie
- Dienstbesprechung der Staatl. Schulberatungsstelle für Oberbayern-West, Schwerpunkt: Bindung im Fokus: Herausfordernde Kinder und Jugendliche in der Beratung
- Kontaktgespräch mit Frau Dr. Rollinger, Vorsitzende des gemeinsamen Elternbeirats

- Austausch mit Frau Eberth, BIB Augsburg gGmbH, Standort Weilheim, Projektleitung "Courage" (ein Projekt für Alleinerziehende aus dem ALGII)
- Vorstellung Aufgabenbereiche „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Rahmen des §8a SGB VIII für Kindertagesstätten und Schulen
- Therapeutenstammtisch in Penzberg
- Kontakttreffen mit Frau Dellschau, Kinder- und Jugendlichentherapeutin
- Kontaktgespräch mit der Frühförderstelle in Penzberg
- Kooperationstreffen mit dem Penzberger Jugendzentrum
- Kontaktgespräch mit Großer Kollegentreff in Penzberg
- Kooperation mit dem Referentennetzwerk Bayern zum Thema Umgang mit Medien in der Familie

Einen besonderen Stellenwert hatten in diesem Jahr die Kontakttreffen und die Teilnahme an Kooperationsveranstaltungen, die im Rahmen der aufsuchenden EB stattfanden:

- Kontaktaufnahme mit den Leitungsteams von 11 Kindertagesstätten bzw. Grundschulen (Vorstellung des neuen Angebots)
- Teilnahme am landkreisweiten Treffen der Kindertagesstätten
- Kontakt mit dem Gesundheitsamt
- Kontaktgespräche mit Familienbüro Frau Nagel und Kommunale Jugendpflege Frau Seif in Penzberg
- Kontaktgespräch mit Kinderarztpraxis Zuhrmühl in Penzberg
- Kontakt zum Kinderheim Don Bosco
- Kontaktgespräche mit der Tagesstätte Oase in Penzberg
- Kontakttreffen und Teilnahme an der Eröffnung des Regionalzentrum der HSM in Penzberg
- Kontaktgespräch zum Sozialdienst der Fa. Roche Frau Wild in Penzberg
- Kontaktgespräche zu Schulsozialarbeit und Schulleitern der Mittelschule, Montessorischule und Förderschule in Penzberg

8.2. Öffentlichkeitsarbeit

- Empfang des Vorstands der Orts Caritas Weilheim anlässlich der Spendenübergabe für das Projekt „Pegasus“
- Informationsveranstaltung "Entwurf Haushaltsplan 2020" des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau
- Vortrag von Frau Annaberger im AK Präventionskreis Kindheit zum Thema „Arbeit mit Trennungs- und Scheidungsfamilien“
- Neujahrsempfang der CSU in Weilheim
- Neujahrsempfang der Bürger für Weilheim e.V.
- Studien- und Berufsberatung am Gymnasium Weilheim
- Besuch der Eröffnung der Ausstellung „Seelenleben“ in Weilheim

- Besuch der Eröffnung der Kunstausstellung „Im Funkenflug der Schattenlichter“ - Die Rückkehr der verborgenen Erinnerungen von Salomé Herbst in Weilheim
- Teilnahme an der Oberlandausstellung in Weilheim und Eröffnungsfeier
- Teilnahme an der Feier „35 Jahre Begleiteter Umgang“ des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. in München
- Vortrag von Frau Dr. Goth in der Klinik Hochried Murnau zum Thema "Kinder psychisch erkrankter Eltern"
- Vorstellung der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle bei den Kursteilnehmern im BIB „Bildung, Integration und Beruf“ Weilheim
- Vorstellung von Frau Hammer bei den MitarbeiterInnen des AWO-Kinderhauses Weilheim
- Tag der offenen Tür beim „Netz gegen sexuelle Gewalt e.V.“ Weilheim
- Mitveranstalter zum Tag der seelischen Gesundheit in Penzberg. Thema: „Psychische/seelische Gesundheit in meinem Berufsleben“

Zu nennen sind weiterhin folgende Veranstaltungen, bei denen von Mitgliedern unseres Teams „Aufsuchende Arbeit“ über das neue Angebot informiert wurde:

- Teilnahme an der Einweihungsfeier des Bürgerhauses und Jugendzentrums in Peißenberg
- Vortrag M. Hospach beim „1. Hohenpeißenberger Gesundheitstag rund ums Kind“ zum Thema „Kindeswohl braucht Elternwohl“
- Workshop G. Dorn-Kratzer beim Kreisjugendring, zum Thema Haltung und Handlungsstrategien beim Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen
- Leiterinnenkonferenz der Caritas Kindergärten in Seeshaupt mit 20 TN (Penzberg)

8.3. Gremienarbeit

8.3.1. Überregionale Gremien und Arbeitskreise

- Fachkonferenz Bereich Soziales der KJF Augsburg
- Führungsmeeting der KJF Augsburg
- KJF Interne Fachkonferenz Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
- Qualitätszirkel und Arbeitskreis „Diagnostik“ der KJF Augsburg
- Fachtreffen „Online-Beratung“ der KJF Augsburg

8.3.2. Regionale Gremien und Arbeitskreise

- Jugendhilfeausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau
- Jugendhilfeausschuss – Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau
- Mitgliederversammlung des Steuerungsverbands psychische Gesundheit (SPG)

- AK Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie im Steuerungsverbund psychische Gesundheit (SPG)
- Großer Suchtarbeitskreis Weilheim-Schongau
- AK Präventionskreis Kindheit
- AK Präventionskreis Jugend
- Runder Tisch der Weilheimer Jugendarbeit
- AK „Mit AD(H)S leben“
- AK Netzwerk Kinder psychisch erkrankter Eltern / besonders belasteter Familien
- Regionaltreffen der Erziehungsberatungsstellen Oberbayern Süd West
- „Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt“
- Runder Tisch „Familienrecht – Zusammenwirken in familiengerichtlichen Verfahren“
- AK Netzwerk Beratung Schongau
- AK Netzwerk Beratung Weilheim-Peißenberg
- AK Schule Penzberg
- AK Frühe Hilfen
- AK „Tag der seelischen Gesundheit“ in Penzberg

9. Nachrichten und Informationen

9.1. Pressespiegel

- Kreisbote Weilheim-Schongau vom 09.01.2019: „Fälle werden komplexer – Jahresbericht der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung vorgestellt“
- Kreisbote Weilheim-Schongau vom 30.01.2019: „Aufsuchende Beratung – KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung will Förderstruktur ausbauen“
- Penzberger Merkur vom 06.11.2019: „Psychische und seelische Gesundheit in meinem Berufsleben“ zum Tag der seelischen Gesundheit mit Veranstaltung in Penzberg

9.2. Dienstjubiläen an den KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

15 JAHRE

- Kai Meyer zu Gellenbeck (Beratungsstelle Weilheim und Penzberg)

Herzlichen Glückwunsch !

10. Berichte aus der Praxis

10.1. ‚Unspektakulär‘ ...

... oder vielleicht doch nicht? Auf den ersten Blick war 2019 in Bezug auf die Arbeit in der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ein ‚ganz normales Jahr‘ – nichts Besonderes eben – also irgendwie ‚unspektakulär‘. Im Duden finden sich dazu die Bemerkungen „nicht spektakulär“ (hilft uns nicht weiter), „ganz unauffällig“ (na ja, ganz unauffällig ist ja kaum mal was...), „ohne großen Aufwand erfolgreich“ (ohne Aufwand ist ein Jahr Beratung nun ja auch nicht zu bewältigen – und was heißt hier schon ‚groß‘). Als Synonyme finden sich im Duden „blass, bläulich, farblos, unauffällig, unscheinbar“ (davon trifft es dann doch unauffällig noch am besten). Und dies alles, weil mir beim Blick zurück auf 2019 spontan das Wort ‚unspektakulär‘ in den Sinn kam ...

Was heißt das denn nun ‚wirklich‘? 2019 war ein Jahr, das sich nicht sofort erkennbar oder durch herausragende Besonderheiten von den Jahren davor unterschied. Ein Jahr, in dem erneut ein sehr bunter Strauß aus Fragen und Problemen als Anlass oder Ursache für das Aufsuchen der Beratungsstelle gesorgt hat: ‚allgemeine‘ Erziehungsfragen – Fragen zur kindlichen Entwicklung – typische Entwicklungsaufgaben für die Kinder/Jugendlichen (und auch die Eltern) und Besonderheiten dieser jeweiligen ‚Phasen‘ – Sorge um das Kind/den Jugendlichen aufgrund von Anpassungsschwierigkeiten in verschiedenen Kontexten oder aufgrund ‚symptomatischen‘/abweichenden Verhaltens des Kindes/Jugendlichen – Innerfamiliäre Konflikte – Paarkonflikte, Trennung und Scheidung – Sorgerecht und ‚Sorgepflichten‘ – Umgangsregelungen – Loslassen und ‚mein Kind‘ mit Zuversicht und Rückenwind in die Welt schicken – Sterben/Tod und Abschied von Familienangehörigen – und vieles andere mehr. 2019 war also wieder einmal ein Jahr, in dem die Fragen und Sorgen der Menschen, die sich an uns gewandt haben, die Vielfalt des Lebens widerspiegeln – Wichtiges und Bedeutsames aus Leben, wie sie nun einmal sind – und in diesem Sinne eben auch irgendwie ‚unspektakulär‘.

Diese Vielfalt bezieht sich nicht nur auf die Anlässe und Themen für Beratung, sondern – wie immer – natürlich auch auf die Vielfalt oder besser noch Unterschiedlichkeit der Menschen, die wir beraten und begleiten durften. Dieses immer wieder neue Bemühen, in das Leben eines anderen Menschen quasi ‚einzutauchen‘ und sich über den mitunter steinigen Weg der Verständigung, einem Verstehen des anderen Menschen und seines Erlebens zu nähern – das war sehr spannend und anregend, manchmal durchaus auch aufregend – auf jeden Fall ist es aber unumgängliche Basis für die Suche nach einem guten ersten Schritt für Veränderungen.

Manchen Menschen durften wir nur einmal zuhören und nur ein klitzekleines Blitzlicht auf deren Leben erhaschen, andere durften wir in regelmäßigen oder auch in größeren Abständen für das gesamte Jahr und auch noch darüber hinaus begleiten. Das bestimmen (fast) immer die Menschen, die sich an uns wenden.

‚Nehmen Sie sich mit, was Ihnen gut tut/was Ihnen weiter hilft/was zu Ihrem Leben-Ihren Werten-Ihren Zielen passt. Nehmen Sie Ihr Kind in den Blick – folgen Sie hin und wieder der Verlockung, die Welt mit den Sinnen Ihres Kindes wahrzunehmen; mit seinen/ihren Augen und Ohren. Kommen Sie gerne wieder und vereinbaren Sie einen Termin jetzt gleich oder rufen Sie doch einfach an, wenn Sie wiederkommen möchten‘.

Sich von den Wünschen und Bedürfnissen, von den Themen und Fragen, von den Sorgen und Problemen unserer Besucher und Klienten leiten lassen und im ‚Eintauchen‘ in das

Leben des Anderen Impulse für erste Schritte für Veränderungen finden/spüren/erkennen und ein Stück Weg gemeinsam gehen...

Zusammen mit Kolleginnen und Kollegen, in einem Team, in bereicherndem Austausch und immer verfügbarer gegenseitiger Unterstützung, lassen sich alle diese Aufgaben bewältigen.

Ja, so ungefähr war 2019 – eben lebendig und spannend und manchmal auch anstrengend und irgendwie ‚unspektakulär‘ ...

Günter Kottmann

10.2. „Pegasus“ - ein Angebot für psychisch erkrankte Eltern und deren Kinder

Im Dezember 2019 wurde der Abschlussbericht der interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ der Bundesregierung vorgelegt. Die Arbeitsgruppe konstituierte sich im März 2018 unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Seitens der Bundesregierung waren daneben das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Arbeitsstab der Drogenbeauftragten der Bundesregierung beteiligt. Ziel war die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Im Abschlussbericht wurde hervorgehoben, dass es „für Familien mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil besonders wichtig sei, Unterstützung leicht und ohne bürokratische Hürden zu erreichen“, dazu „Leistungen individuell und an dem Bedarf der Familie orientiert ausgerichtet sein sollten“.

Dieses Ziel verfolgen wir im Landkreis Weilheim-Schongau nun seit 10 Jahren mit dem an der Familienberatungsstelle angesiedeltem Projekt „Pegasus“, einem kostenfreien, niederschweligen Angebot für betroffene Familien.

Kinder psychisch kranker Eltern haben eine drei- bis siebenfach erhöhte psychische Auffälligkeitsrate im Vergleich zur Normalbevölkerung. Neben den genetischen Voraussetzungen, spielen vor allem Umweltfaktoren eine entscheidende Rolle. Dabei sind Kinder in Familien mit einem psychisch kranken Elternteil häufig in doppelter Weise betroffen: Aufgrund der Vererbung reagieren sie empfindlicher auf Umweltbelastungen und häufig wachsen sie zusätzlich unter besonders ungünstigen Bedingungen mit vielen belastenden Umweltfaktoren auf.

Als förderlich für die Resilienz werden vor allem intrafamiliäre Bedingungen angesehen, die es Kindern ermöglichen, Orientierung und Sicherheit zu gewinnen. Kinder haben Schwierigkeiten, wenn es Phänomene in der Familie gibt, die sie irgendwie bemerken, aber nicht besprechen können. Kinder können dagegen mit psychischen Problemen von Eltern zurechtkommen, wenn sie diese richtig einschätzen lernen und wenn sie – dem jeweiligen Entwicklungsalter entsprechend – Zusammenhänge „verstehen“. In meist tiefer Loyalität mit den Eltern verbunden, wünschen sich Kinder Informationen am liebsten

aus „erster Hand“. Hierzu bedarf es jedoch intrafamiliär einer Kultur des „miteinander Sprechens“, nicht selten sogar einen „Tabu-Bruch“, was das Thema psychische Erkrankung angeht.

An diesem Punkt versuchen wir im Rahmen des Projekts Familien Unterstützung zukommen zu lassen. Im Vorgespräch, zunächst noch ohne die Kinder, reflektieren die Eltern den eigenen Umgang mit der Erkrankung sowie Sorgen in Bezug auf ihre Kinder: Was hat sich durch die Erkrankung in der Familie verändert? Welche Rollen kommen den einzelnen Familienmitgliedern zu? Wie werden Gefühle in der Familie kommuniziert? Wie geht man in der Familie mit Gefühlen um?

Die meisten betroffenen Eltern wünschen sich für ihre Kinder ein möglichst „sorgenfreies“ Heranwachsen, realisieren aber auch – zumindest zeitweise bedingt durch die Erkrankung - Einschränkungen in ihrer Vitalität und emotionalen Verfügbarkeit, fühlen sich in der Ausübung ihrer Elternrolle verunsichert. In dem Bestreben nach gegenseitiger, vermeintlicher Schonung sowie aufgrund Schuld- und Schamgefühle vermeiden Eltern nicht selten das offene Gespräch. In den Kindern dagegen wachsen Fantasien, die meist „erschreckender“ sind als die tatsächlichen Umstände.

Wir sehen es daher als eine zentrale Aufgabe zu „enttabuisieren“ und zu „entdramatisieren“, moderieren und unterstützen in Familiengesprächen den gegenseitigen Austausch unter den Familienmitgliedern, machen Mut, gemeinsam in „guten Zeiten“ Vorkehrungen für Zeiten, die durch die Erkrankung gekennzeichnet sind, zu treffen: An wen kann sich das Kind auch außerhalb der Familie mit seinen Sorgen wenden? Wer wird sich in einem akuten Krankheitsfall um das Kind kümmern? Welche Erwartungen haben die Eltern an das Kind in dieser Situation?

Kinder fragen sich: Ist es meine Schuld, dass es Mama oder Papa nicht gut geht? Was kann ich jetzt für die Familie leisten? Darf ich meinen Interessen noch nachgehen? Darf ich mit Gleichaltrigen Spaß haben? Kinder brauchen ein Wissen darüber, wer sich in einem Krankheitsfall um den betroffenen Elternteil kümmert, um nicht selbst in die Verantwortung zu gehen. Kinder benötigen glaubwürdige Äußerungen von ihren Eltern, dass sie nicht an der Erkrankung schuld sind, und dass ihr Verhalten die Erkrankung nicht „heilen“ kann. Eltern dagegen brauchen einen „guten Plan“, wem sie ihr Kind anvertrauen wollen, um sich einer geeigneten Therapie zuwenden zu können. Seelische Krisen sind nicht immer vermeidbar. Das Bedrohungspotential für Familien lässt sich jedoch durch Antizipation reduzieren.

Dr. Kirsten Goth